

Berlin, den 18.02.2020

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 14812 B)  
 Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin  
 Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

**Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V.**

Erkstr. 1  
 12043 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 14812 B mit der laufenden Nummer 11 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung  
 11

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, darunter der Vorsitzende.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Änderung zu Nr. 11:

Vorsitzende:

Daschek, Micaela, \*05.07.1966, Berlin

Änderung zu Nr. 9:

Vorstandsmitglied:

Fränzl, Sabine, \*07.05.1967, Potsdam

Nicht mehr Kassierer:

3. Meier, Doris

Nicht mehr Kreisvorsitzende:

5. Flesch, Kirsten

Nicht mehr stellvertretender Kreisvorsitzender:

6. Wagner, Klaus

Nicht mehr stellvertretender Kreisvorsitzender:

8. Krüger, Arvid

Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB:

12.

Wolter, Kerstin, \*09.02.1965, Berlin

Wirkungskreis: Bereich "Kaufmännische Leitung"

## 4.a) Satzung

Die Kreiskonferenz vom 22.01.2018 hat die Satzung insgesamt neu gefasst.

Die Kreiskonferenz vom 03.06.2019 hat die Änderung der Satzung in § 11 (Das Präsidium) beschlossen.

## 5.a) Tag der Eintragung

18.02.2020

## 5.b) Bemerkung

Satzung Bl. 105-117 Bd. II

Beschluss Bl. 98-99/104 Bd. II

Beschluss Bl. 69-77/100 (81-92) Bd. II

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:**

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.**

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.